

Sonnabends den 17. Martii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



12.

Handwritten signature or name, possibly 'Pflaßberg'.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpomern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in den königlichen Forsten des Amtes Colbat, eine Anzahl topstrockener Eichen zu allerhand Sor-
ten Schiffsholz, nemlich:

- | | |
|-------------------------------|----------|
| 1.) im Mühlenbecksen Revier | 50 Stück |
| 2.) im Clausdammischen Revier | 50 Stück |

Summa 100 Stück

per modum licitationis an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf
den 1ten, 15ten und 29ten Martii a. c. anberahmet worden; wir machen solches also hiedurch jeders
männiglich bekannt, und können sich zu dem Ende Liebhabere in Terminis, absonderlich in ultimo auf
der

der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer Vormittags melden, darauf ihr Geboth ad Protocolum geben, und gerätigen, daß plus licitanti diese Eisen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 21ten Februarii 1759.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.
Es soll das in der Fischgeberstrasse belegene Jordansche Haus, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu die Termini, als der 8te, 15te und 22te Martii c. angesetzt; Liebhaber können sich in gedachten Hause einfinden, wo es im letzten Termine den Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Dem Publico diener zur ergebener Nachricht, das den 19ten Martii, als am bevorstehenden Montage, in des Barbierer und Chirurgi Herrn Krausen Behausung in der Grapengieserstrasse, eine Meubel-Auction soll gehalten werden, worinnen Betten, Leinen, Kupfer, wie auch allerhand Kessel, worunter zwey Stück von etliche 60 Pfund, Zinn, Spinde, Tische, Bettstellen, eine Mangel oder Weißzeug-Rolle, ein gezogenes Scheiben-Rohr, nebst andern Hausgeräthe fürhanden; diejenigten Liebhaber werden freundlich erinnert, an selbigen und folgenden Tagen früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich allda beliebig einzufinden.

Da der in dem Friedebornschens Hause auf den 1ten hujus angesetzt gewesene Terminus auch nicht weggen zu veräußern den Mobilien, als: Perlen, golden Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, gezogen Rohr und ander Gewehre, Bücher, eisern, hölzern und verschiedenes Hausgeräth, bis dem 26ten Martii c. verschoben; so werden Liebhaber: e sodann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in dem Friedebornschens Hause auf der Laßadie sich einfinden, und gegen baare Bezahlung die zu erkshende Stücke gewärtig seyn.

Hey dem Kaufmann Wegener am Krautmarkt wohnhaft, sind gute frische Citronen, bey Affen, als auch bey 100 Stück, um billigen Preise zu bekommen.

Die von Johann Hengen in Stettin herausgegebene Arithmetische Lustspiele, oder Rechnungs-Aufgaben, welche in Gesellschaften zum angenehmen Zeitvertreib vorzukommen pflegen, sind nunmehr völlig abgedruckt. Diejenigten Herren Liebhaber nun welche das erste Stück bekommen, sehen auch die Uebrigen, wie nicht weniger einen jeden das ganze Werk von 15 Bogen für 12 Groschen zu dienen, und ist solches bey Johann Hengen in Stettin zu haben.

Hey seligen Samuel Wi. Peas Witwe in der breiten Strasse sind zu haben, extra feine Levantische Cofsebohnen, feine Martinique dito, feiner grüner Congo, und Thee Box.

In der seligen Witwe Mathen Erben Haus in der Schußtrasse in Stettin, wird künftigen 2ten April eine Auction von allerhand Lakem, nemlich grobe, mittel und feine, in Stücken und Aufschnitte, dess gleichen Berracans, Ettamine, Rasche, und glatte Klanelle, gegen baare Bezahlung gehalten werden; die Liebhaber werden ersicht, sich Vormittags um 9 Uhr einzufinden.

Senator Jäbke will sein Haus in der breiten Strasse, nebst der dazu gehörigen an der Weddersaak liegenden Wiese, aus freyer Hand verkaufen; wer nun Lust hat und Belieben, solches Haus zu kaufen, drinnen 3 gute lange Bodens und langer Flohr, ein groß Vorder- und noch größser Hinterhof, auch ein Garten daneben ist, mit einem Lusthause hinten, der beliebe sich nächstens, in solchem Hause, bey dem Eigenthümer zu melden, da alle Gelegenheit der Gebäude, dem Käufer vorgezeigt werden sollen, und wird das für in allen, am Werth 2200 Rthl. gefordert.

Der Bürger und Kornträger Friedrich Dau ist gesonnen, sein allhie in Stettin, auf dem Klosterhofe belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammern, ein schöner Hofraum, und Rükchengarten, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich demnach je eher je lieber bey ihm melden, es befehen, und eines raisonnablen Records gewärtigen.

Es soll in dem Stettinschen Hospital St. Petri, in Termine den 20ten hujus, eine öffentliche Auction von allerhand Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Betten, und Hausgeräth, gehalten werden; Liebhaber belieben sich also in Termine Nachmittags um 2 Uhr, dazu einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Es ist in der Wallstrasse, am Paradeplatz ein Wohnhaus, worin unten eine Stube, Kammer, Speisekammer, und ein gewölbter Keller, in der zweyten Etage 2 Stuben und eine Kammer, und in der dritten Etage, eine Stube und Bodenraum; imgleichen ist bey diesem Hause ein guter Hofraum und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen, wie auch allenfalls zu vermietzen; Liebhaber können sich bey der Witwe Rieben auf der Schiffbauers-Laßadie, in die Hofraung wohnend, melden, und sich eines billigen Preises gewärtigen.

Es sind vor kurzen hieselbst eine Quantität Seidene, Damastene, Gros d'Tour und Last weggenommen worden, weil nun selbiger confisiret, und an den Meißbietenden verkauft werden sollen, so ist Terminus der 3te April angesetzt; Es können sich also die Liebhaber selbigen Tages Nachmittags um 4 Uhr auf der hiesigen Accise Casse einfinden, und darauf bieten, da dem denen Meißbietenden die Waaren gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen; jedoch mit dem Bedinge, daß selbige ausser Landes gehen müssen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da Creditores des Schlächter Meister Daniels zu Stargard auf ihre Befriedigung bringen, und sich jezo ein Käufer zu dessen in der Pyritischen-Strasse belegenen Hause gefunden; so werden Termini Licitationis auf den 18ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. vor dem Stadtgerichte angesetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Ad instantiam des Advocati Sisei Caloms ut Contradictoris Steinfällerschen Concursus, ist das Allodial-Guth Nögenhagen cum Pertinentiis, Schlawischen Creyses, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret, zum Kauf gestellet, und diejenigen so Belieben haben dieses Guth zu kaufen, per Proclamata auf den 21ten Martii, 18ten April, und 23ten May c. vor dem hiesigen Königlichen Hofgerichte citiret worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 7ten Februarii 1779. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Anclam sind Termini Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten Martii a. c. zu Verkauftung des Paderschen Fischers-Polts anderahmet; in welchen sich Liebhabers Vormittags um 9 Uhr, vor der Rathshute einfinden können.

Des seligen Herren Magister Sadewassers Herren Erben, offeriren ihren zu Stargardt in der St. Marien-Kirche in der Banke sub No. 13. habenden Frauenstand, zum Verkauf; Liebhabere können sich bey dem Notario Zimmermann zu Stargardt melden, und mit demselben Accord treffen.

In Stargardt soll das in der Pelzerkrasse an der Ihna-Brücke belegene Schafnischische Haus, zu Auseinandersetzung derer Erben, aus der Hand an den Meistbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst bey dem Herrn Notario Zimmermann, oder in Schwawe bey dem Kreis-Einnehmer Schafs nicht schriftlich melden.

Zu Ferdinands Hof im Amte Königsholland wird ein tüchtiger Grobschmidt verlangt, welcher nicht nur die bey zwey grossen Vorwerkern häufig vorkommende Schmiede-Arbeit zu versehen, sondern, wenn er fleissig ist, auch sonst sehr guten Verdienst hat, wovon er einen mässigen Schmiede-Zins entrichtet; wer daher Belieben findet diese Schmiede anzunehmen, kan sich bey gedachten Königlichen Amte per Passes walt oder Uctermünde melden, und ein bequemes Wohnhaus, nebst einer darneben belegenen wohlconditionirten Schmiede käuflich erhalten.

Es soll den 26ten Martii eine der Müllerin Garprochten aus der Zimmerhausenschen Mühle abgepfändete, und seit den 7ten Augusti a. p. nicht eingelösete Kuhe gerichtlich plus licitanti verkauft werden; wer Belieben hat diese Kuhe so 9 bis 10 Jahr alt, und gegenwärtig grob trächtig ist zu handeln, kan sich in Termino vor dem Hochadelichen Gericht zu Zimmerhausen einfinden.

Es sollen zu Greiffenberg den 21ten Martii c. unterschiedene Mobilien und Hausgerath, auf dem Rathhause öffentlich verlicitiret werden gegen baare Bezahlung; worzu die Liebhaber sich daselbst um 9 Uhr einfinden können.

Da aus dem Schievelbeinschen Stadt-Forken 200 Stück Eichen zu Stabholz cum Approbatione verkauft werden sollen, und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 23ten Martii, den 11ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dasigen Rathhause dazu einfinden, ihr Geboth thun, und der Meistbiethende gewärtigen könne, das selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Bürger und Brauer Lebenders soll der Witwe Paszkowskyn, mod. verhehelichten Accise-Controlleur Haasen in Gollnow in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, an den Meistbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino den 20ten Martii, 20ten April und 11ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowschen Stadtgericht einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistbiethenden dieses Wohnhaus zugeschlagen, und adjudiciret werden soll.

Bev dem Frau-Verwandten Herrn Scheel zu Colberg am Waisenhaus, sollen den 5ten April c. etw. roas Leinen, als: Tafel-Gedecke, Bettzeuge und Trage-Leinen, imgleichen etwas Betten, und Hausgerath, hochadelichen Pupillen zum Besten, per modum auctionis verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Da den 29ten Martii a. c. zu Stargard in des Accise-Inspectoris Herrn Bollhagens Behausung und den 5ten April c. zu Beruckstein allerhand Frauens-Kleidung, Leinen, Betten, Eischeug, Kupfer, Zinn, Messing, per modum auctionis verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Es soll in Termino den 23ten hrius, die vom Sturmwinde umgeworfene Ziegel-Scheune zu Ferdinands-Hof, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Cöstin soll in Termino den 2ten April c. des daselbst verstorbenen Jäger Joachim Ehlessen Nachlassenschaft, bestehend in Jägergeräthschaft, Kleidung und Bücher öffentlich verkauft werden; die Liebhabere können sich benannten Tages daselbst zu Rathhause einfinden.

Den einen Edlen Magistral zu Landsberg an der Warthe sollen 650 Stück 10pfstrockene Eichen, welche per artis peritos auf 2519 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, mit Consens einer Hochpretslichen Neumärkischer Cammer verkauft werden, wozu der 24te Martii und der 4te April zu Terminus Licitationis, der 18te April a. c. aber zum Termino Adjudicationis ad Approbationem illustris Camaræ usque prätsigiret worden; weshalb die Liebhabere dazu in prædictis Terminis, insonderheit aber in Termino ultimo den 18ten April c. in Curia des Morgens nach 9 Uhr sich einfinden, und darauf liciten, und plus licitans gewärtigen kan, daß ihm solche bis zur Approccation einer Hochpretslichen Neumärkischen Cammer zugeschlagen werden solle.

Der Witwe Wuromen, ihre 2 Wohnhäuser zu Wollin, davon das eine zur Schmiede wohl aptirtet, und das andere auf den Scheunhöfen belegen ist, werden zum Verkauf offeriret; die etwanigen Käufer können sich also innerhalb 14 Tagen bey dem Magistral melden.

Zu Pritz will Johann Erdmann Schüler, sein auf dem Stadtrechte, zwischen Willies und der Straffe belegenes Haus verkaufen; so jemand dazu Lust hat, kan sich bey dem Verkäufer melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, soll in Termino den 28ten Martii a. c. die geborgene Schiffs-Taquelage, an Anker, Ebaueu, Seegel, Schiffs-Boot und andere Geräthschaft, so alles meist vollständig, von dem hier verunglückten Schiffe Concordia Louisa genannt, so der Schiffer Jacob Janke gefahren, an den Meistbietenden per modum Auctionis verkauft werden; wer Lust und Belieben hat, kan sich in Termino den 28ten Martii a. c. zur hiesigen Münde Nachmittags um 2 Uhr, im königlichen Schiffs-Bistierhause einfinden, seinen Both ad Protocolum thun, und gewärtigen, das den Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Das Inventarium hiervon ist bey dem Königlichen Amte zu bekommen, und die Taquelage können die Liebhere vorher in obberegten königlichen Schiffs-Bistierhause in Augenschein nehmen.

Zu Stargard sollen in dem Archidiaconathause verschiedene Meubel, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Spinde, Kassen, und Hautgeräth, am 3ten April und folgende Tage veranctioniret werden; Liebhabere können sich dahero am bemeldeten Tage Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mit bringen, auch die Specification dieser Sachen, bey dem Notario Zimmermann zu sehen bekommen.

Zu Demmin sollen folgende Grundstücke, so zu der verstorbenen Mülleau Nachlassenschaft gehören, auf Anhalten derer Erben verkauft werden: 1.) eine Wende-Wiese sub No. 75. 2.) ein Garten vor dem Kahlseenthor, 3.) zwey Frauens-Kirchenstände sub Lit. P. et Q. 4.) ein Wohnhaus auf der Baustraße; die Liebhabere können sich dieserhalb den 14ten Martii, 2ten und 24ten April Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und gewärtigen, das gegen annehmlliche Bezahlung den Meistbietenden diese Grundstücke einzeln, oder zusammen im letzten Termin zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bauer Christian Bransing, in dem Stettinschen Königlichen Amtsdorf Warsow, seinen zu Pölzig habenden Niedergarten auf denen sogenannten Wällen, an den dasigen Bürger und Amts-Schuster Meister David Schmieler, und da Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 23ten a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico hiemit Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Der Ackermaan Joachim Köhn zu Nassow, verkauft sein in der Niederstraße, an des Herrn Bürgers meister Mahlendorfs Haus, belegenes Haus an gedachten Herren Bürgermeister Mahlendorf, um und für 100 Floren, und da der Kauf und Verkauf in Termino den 27ten Martii c. gerichtlich vollzogen werden soll; so wird dieses hiemit bekannt gemacht, und können diejenige, welche etwa hienieder ein Jus conradendi oder sonst eine Ansprache ex jure crediti vel ex alio capite daran zu haben vermeinen möchten, sich in bemeldeten Termino vor dem Nassowschen Stadtgericht melden, und ihre Jara wahrnehmen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das Johannis Kloster hat eine im Dantsch belegene Wiese zu vermietthen, wozu Terminus auf dem 4ten April dieses Jahres in des Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 10 Uhr anderahmet wird; die Liebhabere wollen besteben alsdann ihren Both ad Protocolum zu geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Es soll die sogenannte Krüger-Wiese in der Armenheide belegen, am 4ten April dieses Jahres Vormittags

mittages um 10 Uhr, in des Johannis Klosters Kassen-Cammer, an den Meißbiethenden vermiethet werden; Liebhabere wollen sich sodann einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

In der Dierstrasse, ist in einem Hause in der mittelften Etage, vorne an die Gasse, eine Stube und Kammer zu vermiethen. Nähere Nachricht ist in den hiesigen Post-Contoir zu bekommen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietzen.

Zu Uesedom ist das Prediger-Witwenhaus, samt den Garten zu vermietzen; wer es zu mietzen willens ist, der kan sich fordersamst dafelbst bey dem Präposito oder Provisore Administrante melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es soll die neue Wohnung bey dem alten Stadt-Keller zu Stolp in Hinterpommern vermiethet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 1ten und 23ten Martii und ultimo auf den 5ten April a. c. angezehet; die Liebhaber zu dieser Wohnung haben sich in Termino zu Rathhause zu melden, und plus licitans den Zuschlag der Meise zu gewärtigen.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll diesen Marien 1759 ein Bauerhof in Cassenhagen, 2 Messen von Stargard belegen, pachts weise ausgehan werden, von ein und halbe Hufe, wodon 17 Kthlr. jährlich an die Herrschaft gegeben wird; wer selbigen annehmen will, hat sich entweder bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell in Reschendorf, bey Freyenwalde in Pommern, oder dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard, zu melden.

Die unterm Königlichem Amte Marienwalde in der Neumark belegene 2 Güter, nemlich Kühnensmühle und das Freyhuth zu Selnow, sollen auf nächstbevorstehenden Trinitatis auf 3, auch 6 Jahre, entweder einzeln, oder zusammen, nebst denen dabey befindlichen Inventarien Stücken, vor den Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde in Termino den 19ten Martii, 5ten April und 7ten May a. c. an den Meißbiethenden gegen genugsame Caution verpachtet werden; dahero sich die Pachtlustige bey ihm melden, und die Anschläge einsehen können.

Als die Föhre auf der West-Schwizne anderweitig verpachtet werden soll, und dazu Termin auf den 5ten, 15ten und 25ten Martii a. c. angezehet worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, diese Föhre von Trinitatis a. c. an, in Pacht zu nehmen, sich in den angezeheten Terminen auf dem Amte Pudagla melden, wo ihnen die Conditiones der Pacht bekannt gemacht werden sollen. Stettin, den 20ten Februar 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Guth Labenz, welches dem Magistrat zu Schievelbein zusehet, ist anderweitig auf 3, auch wohl 6 Jahr zu verpachten. Es werden dahero alle und jede, so dieses Guth auf Marien a. c. zu arrendiren Lust bezühen, hiedurch eingeladen, den 19ten Martii c. als welcher hierdurch pro omni pro Termino präfixiret wird, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, darauf zu licitiren, und der Meißbiethende zu gewärtigen, daß ihm solches bis auf allergnädigster Approbation adjudiciret werden solle.

Es sind auf dem Pyrischen Stadt Felde 15 ein viertel Morgen Landes zu verpachten, welche dem nachgelassenen Pupillen des seligen Postor Schmidt zu Isinger zugehörig; Es können sich daher Pachtlustige desfalls bey den zeitigen Vormündern, den Predigern zu Altengrave und Isinger, oder bey der verwitweten Frau Pastorin Schmitzen in Stargard mit dem ehesten melden.

Als des Pensionari auf des Wohlseiligen Herrn Major E. S. von Wedell Guth in Cösin, Pachts Contract auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehet, und auf Ordre des Königlichem Hochverordneten Pupillen-Collegii dieses halbe Dorf Cösin anderweit an den Meißbiethenden verpachtet werden soll, was zu Terminus auf den 7ten April c. angezehet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die etwanigen Pächter sich alsdenn zu Stargard bey dem Structuario Michaelis zu melden, und ad Protocolum zu geben, wie viel Pension sie entrichten wollen? da denn mit dem Meißbiethenden, bis auf Approbation des Königlichem Pupillen-Collegii geschlossen werden soll.

Da auf bevorstehenden Trinitatis die Schmiede zu Brunn, womit auch zugleich ein Bauerhof comshirt ist, pachtilos wird; so wird dem Publico solches zu wissen gethan, und können Pachtlustige sich bey der Herrschaft dafelbst melden; zur Nachricht dienet, daß der Bauerhof mit bestellter Winter- und Sommer Saat überliefert wird.

Ad instantiam des Advocati Jisci Calows ut Contradictoris des Parnowschen Concursus, Christoph Frieberich von Heydebreden Antheils, ist bey dem Königlichem Hofgerichte zu Cösin Terminus Licitationis wegen Verpachtung des Guthes Parnow auf den 28ten Martii c. angezehet; alsdenn die Pachtbeliebige sich zu melden, und zu gewarten haben, daß dem Meißbiethenden das Guth zugeschlagen werden solle, und auch solches sofort bezühen können.

Die Siegeley der Stadt Stolp in Hinter-Pommern, ist auf vorstehenden Osiern pachtilos; wer selbige

a pachten Lust hat, kan sich in denen Licitationsterminen auf den 9ten Februarii, 2ten und 30ten Martii a. c. in Stolp zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solche Pacht plus licitanti zugeschlagen werde.

Als wegen Verkauf und Verpachtung des Sehege-Kruges, wie auch der Stadt-Siegelen zu Paser waldt der dabey befindlichen Zimmer und Scheunen, wovon ersterer 594 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. und letztere auf 597 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. gewürdigt worden, Termini Licitationis auf den 22ten Martii, wie auch 2ten und 10ten April c. anberahmet; so können Licitantes in denen bezielten Terminen Vormittags zu Rathhause erscheinen, ihre Conditiones eröffnen, und der Approbation gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Neckermünde ist der dortige Bürger George Müske, welcher sich seit Jahr und Tag von dort absentiret hat, gegen den 19ten April edictaliter citiret, sich daselbst zu stellen und seine Creditores zu besriedigen, sub comminatione, daß nach Verlauf solchen Termini, dessen nachgelassene Immobilia pravia taxa subhañtirt und Creditores davon befrlediget, er auch hernach nicht weiter dagegen gehöret werden solle, wie die zu Neckermünde und Neumary, affigirte Proclamata in mehreren besagen.

Als bey gerichtlicher Verkaufung des verstorbenen Apotheker Deskreichs zu Schivelbein verlassenen Mo- et Immobilia, sich veroffenbaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und dahero Concursus eröffnet worden; so hat das dasige Stadtgericht, dessen Creditores per Edictales auf den 30ten April a. c. citiret, und sind selbige alhier, zu Wolgin und Labes, in locis publicis affigiret. Solchemnach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Ed. Calibus die Commination inferiret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung des Deskreichs hinterlassenen Güthern, ein ewiges Stillschweigen auferlet get werden solle.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin, sind erga Terminum den 28ten Martii a. c. Dorothea Wolckenhagen, Zacharias Schufflers Witwe Erben et Creditores ad instantiam seligen Herrn Major von Fuchsen Erben vorgeladen, daß erstere des eingeklagten Debiti halber respondiren, oder Erkantniß in Contumaciam gewärtigen, letztere die Creditores aber ihre Forderung sub pena präclusi justificiren.

Das Königl. Hofgericht zu Eöslin hat nach Anleitung eines allergnädigsten Rescripts vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Besetz des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Pring Hesses-Darmstädtischen Regiment engagiret gewesenen Hauptmanns von Kamcke auf Hofeufelde ic. zu Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edictales ertheilet, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gesamte Kamckische Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Acta anzeigen und verificiren, deshalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erkantniß gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobsbagen belegenens Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Weißblethenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagtem Hause in diesem Terminis sub pena präclusi vorgeladen.

Des Schiffer Hans Rackow Witwe und Erben haben ihr Schiff, die Gebudt genannt, verkauft, und soll das Kaufgeld in Termino den 9ten Martii c. bezahlet werden; wer daran etwas zu fordern hat, muß sich sodann in Cammin, bey der Witwe und Erben sub pena präclusi melden.

Nach Inhalt der zu Neckermünde, Neu- und Altmary affigirten Patente, sollen des an dem lezten Orte verstorbenen Schiffs-Zimmermeister Michael Erdmann hinterlassene Mo- et Immobilia, zum Besten der Creditorum und des vorhandenen unmündigen Kindes, in Terminis den 17ten Martii, den 31ten ejusd. und den 14ten April a. c. an den Weißblethenden verkauft werden; dahero sich Liebhabere in dem ersten Termino in dem Schulzen-Gerichte zu Altmary melden, und die Mobilia so in Betten, Leinen, Kleider, Hausgeräth, Kupfer ic. bestehen, gegen baare Bezahlung entgegen nehmen können; dahingegen sie sich in Ansehung der Immobilia, welche in einem auf 80 Rthlr. taxirten Hause und einer auf 450 Rthlr. geschätzten Schiffs-Jagd besteht, in den beyden lezten Terminis vor dem Königl. Königs-holländischen Amtsgerichte zu Ferdinands-hof zu melden, und gegen das höchste Geboth die Adjudication zu gewärtigen haben. Zugleich werden sämtliche annoch unbekante Creditores des Defuncti hiedurch peremptorie citiret, sich in erwöhlten Terminis ohnsehlbar vor dem Königl. Amtsgerichte ad liquidandum einzufinden.

Es ist in vorigen Jahre sowohl als im Jahr 1777 in denen wöchentlichen Stettinschen Anzeigungs-Nachrichten dem Publico bekannt gemacht, welchergestalt der Lehn-Schulze Peter Labes in dem hiesigen Amtsbofe Küßin, wegen dringenden Schulden, sein darin belegenens Lehn-Schulzen-Gerichte zu verkaufen sich genöthiget siehet, wie auch zu dem Ende bereits Termini licitationis angesetzt worden; an denenselben sowohl, als ausser solchen hat sich bisher kein Käufer angegeben, inzwischen aber werden die Schulden des

Peter

Peter Labes immer größer, dahero das Königl. Amt solches nicht länger zugeben kan, sondern es sehet dasselbe nochmals Termini l. citationis auf den 12ten Martii, 27ten Martii, und 1ten April c. hiermit an, und haben diejenigen, welche gedachten Schulzenhof zu erhandeln willens, sich in denen gesetzten Terminis frühe auf dem Amtesgerichte zu Treptow an der Rega einzufinden, ihren Both zu thun und zu geschehen, daß in ult. mo. Termino gedachter Schulzenhof plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll; wenn auch diejenigen welche in gesetzten Terminis ihre Forderungen nicht angeben, und verificiren, damit auf ewig präcludiret seyn sollen.

Es verkauft der Stettinsche Schiffer Herr Franz Kruth, sein hier zu Swinemünde befindliches, zwischen des Kaufmanns Herrn Bof und des Beckers Meister Schmidts Häusern inne belegenes Wohnhaus cum annexis et Pertinentiis erb. und eigenthümlich, an den hiesigen Kaufmann Herrn Bernhard Johann Bof für 775 Rthlr. und soll solches demselben den 20ten April c. vor und abgelassen werden; weshalb alle und jede, so an mehrgedachtem Hause Ansprache zu machen vermeinen, hiedurch peremptoria eittret und geladen werden, längstens in Termino der Vor- und Ablassung als den 20ten April c. vor unserm Stadtsgerichte zu erscheinen, ihre etwa habende Forderungen anzuzeigen, rechtlicher Art nach zu bescheiden, und Bescheides zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Commination, daß der, oder diejenigen, so sich in nur erwehnten Termino nicht melden, mit ihren Forderungen an dem verkauften Hause auf immer werden abgewiesen werden.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Joachim Franken zu Massow nachgelassener Kinder Vormünder, Michael Umlop, und David Franke, sind willens, ihrer Pupillen Elterliches Haus, welches in der Fürstenstrasse brlegen, an den Realbisthenden zu verkaufen, und da Terminus hiezu auf 29ten Martii c. anberahmet; so können diejenigen, welche Lust haben dieses Haus an sich zu kaufen, in bemeldten Termino vor den Magistrat zu Massow melden, und gewärtigen, das dem Realbisthenden das Haus mit Consens der Vormünder zugeschlagen werden soll; die etwanigen Creditores haben sich gleichfalls in bemeldten Termino zu melden.

8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Zu Anclam wird ein tüchtiger Maurer verlangt; es soll derselbe zugleich die Bestallung als Stadts- und Cämmerey-Maurermeister erhalten, und die damit verknüpfte Douceurs genieffen. Auch wird daselbst ein geschickter Steinhammer verlangt; dieser wird es besonders gut haben, weil schon viele Arbeit seiner wartet.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen diesen bevorstehenden Marien 400 Rthlr. ein, welche wiederum auf Landgüter zinsbar befristet werden sollen; wenn nun jemand dieses Geld aufzunehmen willens ist, kan sich dierhalb bey den Herrn Regierungs-Secretair Krausen in Stettin, oder der Demoiselle Lehmannin zu Stargardt melden, welche nähere Nachricht davon geben können.

Zu Cöslin sind 200 Rthlr. Kindergelder zinsbar auszuthun; wer selbige Lust hat, gegen sichere Hypothek an sich zu leihen, der kan sich bey dem Brauer Herrn Wilhelm Rittern melden.

Zu Cöslin sind 100 Rthlr. Kindergelder vorrätzig, welche auf den 14ten April c. einkommen, und sogleich auf den 2ten wieder sollen ausgethan werden; wer solches Lust und Belieben hat auf gewisse Hypothek anzuleihen, kan sich bey den Brauer Johann Gottlieb Pittelko melden, und weitere Nachricht davon bekommen.

50 Rthlr. Kindergelder liegen parat zinsbar ausgethan zu werden; wer nach der Königl. Pupillen-Ordnung gehörige Sicherheit verschaffen kan, hat sich disfalls weiter zu melden, bey dem Prediger Müller zu Petershagen im Regenwaldischen Amte.

150 Rthl. Kirchengelder sind bey der Kirche zu Bayersdorf vorrätzig; welche gegen gestellter Sicherheit und erhaltenen Consensum Consistorii Reverendissimi bey dem Pastore Loci in Pyritischen Synodo gehoben werden können.

Als künftigen Offern bey denen Pils Corporibus zu Cöslin 400 Gulden einkommen, und solche alsdenn cum Consensu Consistorii auf unverschuldete liegende Gründe wieder zinsbar ausgethan werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solcher bedürftig, und Prästanda prästiren können, sich dierhalb bey dem Administratore Schweder zu Cöslin melden.

Von den Clagorischen Pils Corporibus liegen 370 Rthlr. vorrätzig, demjenigen zur Anleihe, welcher die nöthige Hypothek bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan.

Es liegen an die 500 Rthlr. St. Gertraudische Kirchengelder zur Anleihe bereit, welche in Summa und auch getheilt ausgethan werden sollen; wer dieselben bedürftig, und hinlängliche Sicherheit wie auch Königl. Consistorial-Consens verschaffen kan, wolle sich in Stettin bey dem Atermann Meister Demden auf der Laßadie, als administrirten, oder Vorsteher dieser Kirche, melden, und das weitere erfahren. Bey

Bei der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin, stehen 250 Rthlr. Capital zur anderweiten Ausleihe parat; wer selbige benödiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirche Herren Provisoribus zu melden.

Es liegen bey der Kirche zu Zebbin bey Cammin gelogen, 50 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer nun Sicherheit stellen kan, hat sich bey der Herrschaft, und dortigen Prediger zu melden.

400 Rthlr. stehen zum Ausleihen parat; wer sie haben will, und die verlangte Sicherheit geben kan, hat sich bey dem Kaufmann Daniel Melow in Stettin franco zu melden.

400 Rthlr. Capital liegen zur Befärtigung in Stargard parat; und können diejenigen, so dieses Geld gebrauchen, und sichere Hypothek zu stellen vermögend seyn, sich bey dem Notario Zimmermann daselbst franco melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Es ist am 3ten Januarii a. c. in St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin in Pommern, des hiesigen Bürger und Büchsenmacher Meister Christian Hartels nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Lundershausen verstorben, und da ex A. c. erhellet, das sie zwey Söhne, als Andreas Harteln, welcher die Tischler-Profession erlernt, und Philipp Harteln, welcher als Büchsenmacher, unter dem Königlichen Preussischen Herzoglich Hollsteinschen Dragoner Regiment stehet, nachgelassen, man aber nicht weiß: Ob ersterer noch am Leben und wo er sich aufhält; so werden benannte Gebrüdere Harteln, oder deren Erben citiret, den 10ten May dieses Jahres, in des Johannis Klosters Kasten-Cammer hieselbst zu erscheinen, und sich zu der Verlassenschaft, welche von Kloster ausgekauft ist, gehörig zu legitimiren; zugleich werden die etwanigen Creditores der Defuncta sub poena praclusi citiret, an benannten Tage ihre Forderungen zu justificiren.

Es ist am 3ten Januarii dieses Jahres alhier zu Alten-Stettin, ein lediger Knecht, Namens Paul Sprintmann gestorben, welcher eine beschlossene Lade und 35 Rthlr. baar Geld bey des verstorbenen Müller Kolben vormalige Witwe, jetzt verhehlichte Marren, auf den Alten Forthen, deponiret; dieses wird denen Erben des Defuncti, so sich dem Vernehmen nach in Berlin aufhalten sollen, hierdurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino den 2ten May a. c. Vormittages hieselbst in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer einzufinden, und sich gehörig zu legitimiren.

Zu Warchmin soll den 10ten Martii c. des seligen Herwalter Christian Abelbt, und dessen seligen Witwe Esther Abelbts hinterlassenes Vermögen, an Haus- und Ackergerath, Leinen, Betten, Kleidung, Vieh, als: Pferden, Rindvieh, Schweinen und Feder-Vieh, an den Weisbiethenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgesehlet, zugleich auch der obbenannten verstorbenen beyden Eheleute Testament, in benannten Termino deren Erben publiciret werden; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird, zugleich auch die Erben citiret werden.

Zu Torgelow soll des verstorbenen Landjäger Stinell hinterlassenes Haus, nebst dem dazu gehörigen Garten, welches der dortige Königliche Förster Herr Brühmer vorläufig für 50 Rthlr. erhandelt, ad instantiam dessen Erben in Termino den 22ten Martii a. c. in dem Schulzengericht daselbst öffentlich an den Weisbiethenden verkauft werden; daher sich sowohl Kanflustige, als diejenigen, welche an dem Kaufprelio rechtliche Ansprache haben möchten, sodenn einzufinden müssen, widerigenfalls sie nachher nicht weiter gehöret werden.

Zu Greiffenhagen verkauft der Herr Arrendator Eybow, seine daselbst von den Herrn von Puttkamer erkaufte Immobilia, so in einem Hause, Scheune, eine Hufe Landes und 6 Morgen Land-Wiesen bestehet, an den dortigen Kaufmann und Materialisten Herrn Knüppeln; und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 23ten Martii c. angefehet; so wird solches hierdurch dem Publico, besonders denen so daran Ansprache zu machen haben, hiedurch bekannt gemacht.

Da des von hier entwichenen Schulmeister Walthers Ehefrau, wegen der bößlichen Verlassung des gedachten ihres Ehemanns Walthers, auf die Ehescheidung dringt, und deshalb more solito Edictales auf den 30ten April c. veranlaßt, in welchem er sub poena contumaciae, das sonst die Ehescheidung erkannt, und überall rechtlich wieder ihn in contumaciae verfahren werden soll, vor die hiesige Königliche Regierung vorgeladen worden; welches demselben hiedurch zugleich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Camminische Regierung.

Als der Mauermeister Krumpfe seines an der Königsstrassen-Ecke belegenes Wohnhaus verkauft, und selbiges dem Käufer cum Pertinentiis in den nächsten Rechtstage vor- und ablassen will; so werden diejenigen so etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, bey einem lobsamem Stadtgericht hieselbst zu Stettin sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

In der Königlichen privilegierten Wachs-Fabrique bey Herrn Kunst am Fischerthor alhier zu Stettin, ist das gelbe Wachs jederzeit in annehmlichen Preisen gegen baare Bezahlung, oder auch nach Belieben, gegen weiß und gelbe Altar-Lichte, Wachsstöcke, und übrige Sorten von Wachslichten, gut abzusetzen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XII. den 17. Martii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen Kaufmann Heidemanns hinterlassene Frau Witwe zu Wollin, verkauft ihr am Markt daselbst belegenes Wohnhaus, mit der B. angerechtiget, an den Becker Meister Petersohn für 251 Rthlr. Weßhalb diejenigen, welche ein jus contradi. endi, oder sonst eine Ansprache haben, in Termino den 6ten April c. sub pena praelus auf dem Rathhause zu Wollin sich melden, und ihre Forderungen justifizieren müssen.

Noch verkaufen des Becker Gehrgen Erben, ihr zu Wollin, am Dieckerthor belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Fuhrmann für 40 Rthlr. Creditores müssen sich also in Termino den 6ten April c. sub pena praelus auf dem Rathhause zu Wollin melden.

Zu Colberg soll des verstorbenen Horndrechslers Keyens Hans auf den Ra'daunenberge, welches 281 Rthlr. 9 Gr. tarret, nebst einer kalben Deepfschen Wiese vor einem Hochedlen Rath den 27ten Februaril, 6ten Martii und 6 April c. licitet werden; Liebhaber dazu, können sich nebst denen Creditores ad liquidandum in ultimo Termino einfinden; Proclamaza sind zu Colberg, Cöslin und Treptom affigiret.

Als in den vorgewesenen Terminis Licitatio auf des Maschmacher Hercken Haus und Garten, nur 70 Rthlr geboten worden; so ist ein andern itiger Terminus Licitationis auf den 20ten Martii c. angeßet; und sind zugleich Creditores gegen die in Terminum ad liquidandum et verificandum sub pena praelus et perpetu. sicatis nochmahls so geladen.

Zu Uckermünde hat der Bürger und Schaffer Meister George Heinrich Seidel, den die Erbtheilung seiner verstorbenen Schwiegermutter, der Witwe Joachim Niekmann Verlassenschaft, das an der Amts-Justidiction fortirende, und zwißchen d. u. n. Häusern des Schiffer Samuel Wierke, und des Stadt-Munici Stark sub No. 82 belegene Wohnhaus, für 140 Rthlr. angenommen; daher sich diejenigen, welche an der Niekmannschen Verlassenschaft wegen dieses Haus ex quo unaque parte etwas zu fordern haben, zwischen hier und den 14ten April a. c. bey dem Königholländischen Amtsgericht zu Ferdinands Hof melden müssen, wiewidrigens dem Possessori die gebührene Erbverschreibung ertheilet werden wird.

12. Avertissements.

Es will zu Stettin der Bürger und Drechsler Friedr. sein mit seiner seligen Schwiegermutter, der Witwe Ebnemannin gemeinschaftlich gebabtes Haus, so am Holzbockweik, zwischen des Herrn Regierung's Secretarii Labes, und Keilenbergs Häusern inne belegen, und worin 4 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und Hofraum, an den Weickbierbenden verkaufen, und belieben sich diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, in Termino den 29ten Martii in solchem Hause zu melden; auch wollen sich diejenigen, welche an die selige Ebnemannin eine Forderung haben, sodann Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einfinden, und ihre Forderung in Protocoll angeben.

Es verkauft zu Uckermünde Schiffer Christian Eregelberg, sein Schiff, die Maria genannt, an Schiffer Georg Martin Eggert, und soll die Verahlung in Uckermünde, vors Königl. Amt Holland gesches, den 27ten Martii; wer eine Ansprache zu haben vermeinet, beliebe sich bemeldten dato zu melden.

Weil Nachricht eingegangen, daß hier und wolender Krankheiten an Menschen und Vieh grassiren; so wird ein jeder, der die Viehmärkte in Greiffenberg besuchen will, hierdurch erinnert, sich mit gültigen Attesten zu versehen, daß er von einem gesunden Orte komme, im wiewidigen er mit seinem Vieh nicht eingelassen wird.

Da der Vor- und Ablassungs Termin zu Stargard auf der Ihna, den 9ten April c. angeßet worden; so wird solches hierdurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht, und können sodann die respective Contrahenten, als auch diejenige, welche mit Recht einige Ansprache an den zu verlassenden Grund-Stücken haben, oder zu haben vermeinen, sich gegen 11 Uhr zu Rathhause melden, oder der gäntzlichen Präclusion gewärtig seyn. Diejenigen welche Verlassung geben und nehmen sind:

- 1.) Der Herr Senator Pleckhof, Käufer, und seligen Herrn Krieges- und Domainen-Rath Marsquards Frau Witwe, Verkäuferin, eines an der Stadtmauer belegenen Gartens.
- 2.) Der Bürger und Haaken-Gilde-Vervandte Christian Friedrich Witte, Käufer, und der Apotheker Herr Christian Becker, Verkäufer, eines in der Schulstrasse belegenen Wohnhauses.

3.) Der

3.) Der Bürger und Brauer Christian Grapow, Käufer, und des seligen Kaufmann Johann Daniel Grünenbergs Witwe, Verkäuferin, einer in allen dreien Feldern belegenen halben Stadthufe Landes, mit der dazu gehörigen Cavel.

4.) Der Bürger und Luchmacher Daniel Christian Kränse, Käufer, und seligen Procuratoris Redtels Frau Witwe, Verkäuferin, eines am Johannisberge belegenen Wohnhauses.

5.) Der Bürger und Lohgärber Meister Gottfried Koch, Käufer, und der Herr Salzrentmeister, Bauer, Verkäufer, des seligen Herrn Receptoris Zülischens, in der Mühlensstrasse erfindlichen Hauses.

6.) Der Bürger und Zeugmacher Johann Daniel Krüger, Käufer, und der Löffler Christian Friedrich Hübner, Verkäufer, eines in der Thnenstrasse belegenen Hauses.

7.) Der Zeugmacher Friedrich Wilhelm Lüdcke, Käufer, und der Hausbeckel Carl Friedrich Bahr, Verkäufer, einer nach Wittchow hin belegenen Cavel Landes.

8.) Der Bürger und Zinngießer Frisch, Käufer, und seligen Postoris Friderici Witwe Erben, Verkäufer, eines Hauses in der Mühlensstrasse.

9.) Des seligen Herrn Cämmerer Haacken Frau Witwe, Käuferin, und der Herr Consistorialrath Oldenbruch, Verkäufer, eines auf der Clempinschen Wiese, im ersten Gange, belegenen Gartens.

10.) Der Naschmacher Daniel Gehrke, Käufer, und der Naschmacher Friedrich Hoppe, Verkäufer, eines nach Wittchow belegenen Wörde Landes.

11.) Der Tobackspinner Falkenburg sen. Käufer, und der Witwe Weichdorffen Erben, Verkäufer, eines vor dem Walkthor belegenen Gartens.

12.) Der Ackersmann Friedrich Munch, Käufer, und der Ackersmann Jacob Grams, Verkäufer, seines vor dem Vorkehrthore belegenen Hauses, nebst der dazu gehörigen Scheune, Garten und Ställen.

13.) Der Löffler Vogel, Käufer, und die Geschwister Tegen, Verkäufer, eines auf dem kleinen Wall belegenen Hauses.

Zu Pecan soll zum Besten der Reiffenerschen Kinder, das in der breiten Strasse belegene Lepelsche Wohnhaus, nebst ein und andern Hausgeräth, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; diejenigen, so das Haus und auch Hausgeräth zu kaufen Lust haben, können sich den 22ten Martii c. in dem Lepelschen Hause einfinden, und die gehandelte Stücke, gegen baare Bezahlung, in Empfang nehmen; auch werden diejenigen, so etwa an das Lepelsche Vermögen eine Forderung haben, oder schuldig sein, gleichfalls den 22ten Martii c. in erwähntem Hause vorgeladen, nachhero soll keiner weiter gehört werden.

Es hat sich vor einiger Zeit ein Hünerhund verlaufen, selbiger ist, mit einigen großen braunen Flecken gezeichnet, der mehreste Theil des Leibes aber weiß und braun getogert; er hat einen Flecken auf den Rücken, ohngefehr eines Fingerslang, welcher ohne Haare, und ist selches eine Wunde gewesen, sein eines Ohr war geschligt und noch wund, woran er merklich zu kennen ist. Wer solchen answeigen weiß, hat sich bey dem Post-Contoir in Stettin zu melden, und einen proportionelichen Recompens zugewärtigen.

Bev dem Schuster Meißer Rettichen stehen verschiedene Sachen auf Pfand versehet, welche nun mehro da der Witwer sich mit seinem Sohn erster Ehe auseinandersehen muß, eingelöset werden müssen; die Schuldner werden hiemit erinnert, innerhalb 3 Wochen a dato Publicationis gedachte verpfändete Sachen einzulösen, wiebrigenfalls selbige mit Approbation eines löbsamen Waisenamts verkauft werden sollen.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Bürger und Ackermann des Gemeinths der Schneider Meißer Diemer, seinen vor dem Greiffenberger Thor, im ersten Gange, bey dem Zimme meißer Ohlfessen belegenen Garten, an den Bürger und Brauer Herrn Suckow erb- und eigenthümlich; diejenige nun, welche eine Ansprache an diesem Garten, oder sonst ein Jus cocontractandi zu haben vermeinen, wollen sich a dato binnen 3 Wochen zu Rathhaus melden, ihre Jura wahrnehmen, oder müssen gewärtigen, daß nach Verfließung solcher Zeit der Contract ausgefertiget, und in das Stadtlager Buch auf des Käufers Namen eingetragen werde.

Zu Anclam verkauft Michael Zucker, sein an der Faulengrube belegenes Wohnhaus und Hauswiese, an den dasiger Bürger und Altschuster Martin Hinrich Wiedebrecht; wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich zwischen hier und Oßern a. c. gehörig melden.

Zu Rakebuhr verkauft der Bürger Johann Wulfram, an Meißer Jacob Waacknis, eine Cavel Land in raunen Flage, ein Cavel nebst einen Rücken Land, bey denen Kohlgaarten, einen Camp Land in Lumschowschen Felde belegen, zum Todtenkauf für 40 Rthlr. Terminus zur Vor- und Abflang ist auf den 21ten Martii a. c. angesetzt; und können diejenigen, so einen rechtlichen An- oder Widersprach haben, in Termino ihre Jura wahrnehmen, oder der Präclusion gewärtigen.

Schiffer Wallmoth zu Stettin, verkaufe sein Schiff St. Johannes genannt, und soll dafür das Kaufpretium nächstens bezahlet werden; wer demnach an diesem Schiffe etwas zu fordern hat, der muß sich bey dem Verkäufer diesehalb melden, wiebrigenfalls man ihm nicht ferner responsible seyn wird.

Als der Herr von Gübener zu Tangrim, wieder dea Schiffer Christian Teschen aus Rostock, in puncto Debiti vor hiesigem Stadigerichte Klage erhoben, und das in dem hiesigem Pecanrohm befindlich

Schiff,

Schiff, des entwichenen Schiffer Leschen mit Arrest zu belegen gebeten, hierauf auch Terminus justificationis Arresti auf den 6ten April a. c. anberahmet, und citatio erkannt worden; Man aber den jetzigen Aufenthalt des Schiffer Leschen nicht in Erfahrung bringen können; so wird derselbe hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtrichter, entweder in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall der Arrest pro Justificato werde erkannt werden.

Dem Bauer Friedrich Ganzkow in Stevenbagen, ist in der Nacht zwischen den 11ten und 12ten Martii aus dem Stalle, eine schwarze Stute, welche sonst kein Abzeichen hat, als das selbige am Halse zur rechten Seite nahe am Ohr, auf einen kleinen Flecken Stachelhaarig, gestohlen worden. Derjenige welcher von diesem Pferde Nachricht geben kan, wo solches hingekommen, wolle der Cämmerey zu Stargard solches melden, und einen ansehnlichen Recompens gewärtigen.

Es wird diesen zukommenden Mariä Verkündigung in dem Gräflich Ruffowschen Guthe Klorin, ein Cossäthenhof ledig; wer solchen wieder zu besitzen Lust hat, kan sich bey dem Vormunde, dem Herrn von Liebeher zu Wostick melden, woselbst er von allem nähere Nachricht erfahren kan.

Es ist in Stettin von jemanden eine den Russen abgenommene Damastene Decke, zum kirchlichen Gebrauch, verehret worden. Da man nun vermuthet daß es eine Altar-Decke gewesen, und Ihro Majes Mät, unser allergnädigster König wollen, daß jeder zu dem ihm geraubten wieder gelangen solle; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die, welche vermeinen Eigenthümer davon gewesen zu seyn, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Altermann Meister Bemben auf der Lastadie, melden, und wenn sie sich genugsam dazu legitimiret, dieselbe gegen Erstattung der darauf gewandten Kosten, wieder in Empfang nehmen.

Dem Bürger und Hausbecker zu Anclam Namens Stolzenburg, wird hiermit zur Nachricht; daß wöfern er a dato über 4 Wochen die Kleidung nicht einlöset, so seit 2 Jahren, bey dem anjeho in Stettin wohnenden Französischen Sprachmeister Flemming verfehrt seyen, selbige alsdann verkauft werden sollen.

Es ist in voriger Woche, ein großer schwarzer Hund, so am Halse und vorder Füßen etwas weißes hat, abhänden gekommen, vermuthlich ist er von jemand ausgegriffen und eingesperrt worden, da er sonst nicht gewöhnet mit andern Fremden zu gehen; sollte davon jemand Nachricht haben, so wird ersucht, solchen in 3 Kronen allhie in Stettin anzuzeigen, und hat dafür einen billigen Recompens zu erwarten.

Nachdem der Herr Hans Ludewig von Billerbeck auf Blankensee, seinen in Barmis habenden, so benannten Neumannshof, an den Arrendatoren Peter Jädcke auf 25 Jahre verkauft, auch darüber Lehns-herlichen Consens erhalten hat; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht; wer an diesem Hofe einige Ansprüche zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 4 Wochen sub poena perpetui silentii bey dem Herrn Amts Justitiario und Notario Beth in Barmis melden.

Zu Veris soll in Termino den 6ten April a. c. vorz und abgelaßen werden:

- 1.) Ein und ein halb Morgen Hauptstück im Felde nach grossen Rischow, so des seligen Cämmerey diesen Frau Witwe, an den Bürger und Brauer Herrn Gadow verkauft.
- 2.) Des Bürgers Michael Kochs am Markte bey Ristmachers Erben belegenes Haus, so der Bürger Johann Erdmann Schöler gekauft.
- 3.) Des Weißbierbrauers Johann Richters, an den Brauer Ladewig verkaufte 1. Morgen Hüfs Ruthe, an der Frau Bürgermeisterin Bolhin belegen.
- 4.) Der Witwe Moldenhauern von ihrer seligen Schwiegermutter ererbte, und am Stargardschen Wege belegene halbe Schenne, worin Herr Küsel die andere Helfte gehöret, so an den Schwäfer Köbner verkauft; wer nun hierwieder was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena praesens zu Rathshause melden.

In dem königlichen Uckerländischen Amtsdorf Gramblin hat der Schiffer Christian Poley, die Helfte von seiner Schiff-Jagd an den Bootsmann David Hartwich für 150 R. Thlr. verkauft; welches nach königlicher allergnädigster Verordnung, denen so dabey interessiren, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird.

Brodtare.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 6ten bis den 14ten Martii, 1759.

	Pfund	Loth	Qu.		Wispel	Scheffel
Für 2 Pf. Semmel	2	7	3	Weizen	41.	20.
3 Pf. dito	3	11	2 1/2	Roggen	357.	5.
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	3	20	1	Gerste	175.	19.
6 Pf. dito	6	8	1	Malz		
1 Gr. dito	2	16	1 1/2	Haber	20.	12.
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	6	13	3	Erbsen	5.	13.
1 Gr. dito	2	27	2	Buchweizen	1.	
2 Gr. dito	5	23	5			
				Summa	601.	21.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten Martii, 1759.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Muelam	2 R. 2 g.	30 R.	19 R.	13 b. 14 R.	—	—	30 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	18 b. 20 R.	14 R.	—	14 R.	32 R.	—	8 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	4 R.	50 R.	0 R.	16 R.	24 R.	—	28 R.	—	16 R.
Witow		27 R.	20 R.	6 R.	—	3 R.	27 R.	38 R.	—
Cammin	4 R.	36 R.	20 R.	0 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Goldberg		34 R.	20 R.	5 R.	—	12 R.	—	—	—
Erlin	4 R. 16 g.	28 R.	19 R.	15 R.	16 R.	14 R.	28 R.	—	6 R.
Edstin		36 R.	22 R.	20 R.	24 R.	—	40 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	4 R. 6 gr.	19 R.	18 R.	6 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Gartz		40 R.	17 R.	5 R.	—	7 R.	36 R.	—	—
Solnow	5 R.	32 R.	20 R.	17 R.	0 R.	14 R.	30 R.	—	6 R.
Greiffenberg		—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gulzhof		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen		—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	3 R.	30 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	28 R.	20 R.	8 R.
Naugardt		30 b. 31 R.	18 b. 20 R.	15 R. 12 g.	—	13 b. 14 R.	26 b. 27 R.	18 b. 19 R.	5 R.
Neuwalt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wasseraak		—	—	—	—	—	—	—	—
Wencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlatze		—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	4 R. 8 gr.	54 R.	0 R.	16 R.	0 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Wolzin		—	—	—	—	—	—	—	—
Wyrin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuh		—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R. 12 g.	38 R.	18 R.	8 R.	0 R.	8 R.	36 R.	38 R.	12 R.
Rügenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame		—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	5 R.	26 R.	18 R.	17 R.	18 R.	15 R.	32 R.	15 R.	6 R.
Strepitz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu		30 b. 31 R.	18 b. 20 R.	15 R. 12 g.	—	3 b. 14 R.	26 b. 27 R.	18 b. 19 R.	5 R.
Stolp	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stienemünde		32 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	32 R.	—	16 R.
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.		—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	2 R. 12 g.	36 R.	10 R.	6 R.	3 R.	—	32 R.	—	8 R.
Uckermünde		—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin		—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	4 R. 12 g.	34 R.	0 R.	18 R.	0 R.	16 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Wollin		—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.